



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 30. Juli.

A. Amtlicher Teil.

Zusammenstellung der von den landwirtschaftlichen Vertrauensmännern des Kreises Rummelsburg über den Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1903 abgegebenen Begutachtungsziffern (Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering). (Runderlaß der Herren Minister für Landwirtschaft pp. sowie des Innern vom 16. November 1901 ^{I B c 2476 W. f. S.} / ^{I B 3646 W. d. S.}).

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von gegenwärtig ehrenamtlich tätigen 16 Vertrauensmännern abgegebenen Noten					außerdem	
	Staat	Regierungs- bezirt.	1	2	3	4	5		
Winterweizen	2,8	2,8		2					1: 2-3,
Sommerweizen	2,6	2,8							
Winterpelz	2,1								
Winterroggen	2,6	2,8			6				3: 2-3, 2: 3-4
Sommerroggen	2,8	2,9		2	5				3: 2-3, 1: 3-4
Sommergerste	2,6	2,8		1	1		1		4: 2-3, 1: 3-4
Hafer	2,7	2,8		2	4		1		3: 2-3, 1: 3-4
Kartoffeln	2,8	3,0		4	4				1: 2-3, 2: 3-4
Klee	2,6	2,4		3	2		1		1: 1-2, 2: 2-3, 1: 3-4
Luzerne	3,0	2,7							
Wiesen	2,6	2,4		2	2		1		1: 1-2, 1: 2-3, 1: 3-4

Königliches statistisches Bureau. Blend.

Vorstehende Zusammenstellung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreiseingefessenen.

Rummelsburg, den 22. Juli 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziersvorschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bezw. Zivildienst wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.
2. Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.
3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohltaten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffiziersvorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziersvorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr, bezw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlichen Aufenthalt in der Unteroffiziersvorschule keine besondere Verpflichtung.
4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.
5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffiziersvorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.
6. Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein.
Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.
Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben (gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.
Bettnäßer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.
7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffiziersvorschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis (A. B. Bl. 1892 S. 182 Nr. 212).
- b) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur w. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. In soweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschulen in Weilburg, Anneburg, Jülich und Wohlau im Oktober, in die Unteroffiziersvorschulen in Neubreisach und Bartenstein*) im April jedes Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen junge Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

*) Am 1. April 1897 tritt die Unteroffiziersvorschule in Greifenberg i. Pom. hinzu.

7. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

a) Für die Zureise dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindung von 1,5 \mathcal{L} , bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10 \mathcal{L} für jedes km.

b) An Gehrgeld:

bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 \mathcal{L} .

bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 \mathcal{L} .

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitermarsch zu der betreffenden Unteroffiziersvorschule bezüglich des etwa zurückzulegenden Landweges und des Gehrgeldes. Beideres beträgt jedoch für die ganze vom Heimatsorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 \mathcal{M} .

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zur Unteroffiziersvorschule*) wird ein Militärfahrchein nach Muster A der Anlage III der F. Tr. O. (mit Abschnitt 2 Anerkenntnis für die Militärverwaltung) festgestellt.

Das Fahrgeld ist zu stunden.

Auf dem Fahrchein ist die Unteroffiziersvorschule**) näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidiren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorschuß ist auf der Beststellungsordre erläuternd zu vermerken, und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffiziersvorschule.**)

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte der bz. Postanweisungen als Einnahmeheläge. Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebührrnisse bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 finden auf die zu den Unteroffiziersvorschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorschüsse auf die Reise- und Gehrgelder für die Zureise zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfänger nicht gezahlt.

10. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Das zum Lebensunterhalt Notwendige wird unentgeltlich gewährt. Uebertritt der Unteroffiziersvorschüler zur Unteroffizierschule s. § 24 Dienstvorschrift über Marschgebührrnisse bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als zwei Monaten auf der Unteroffiziersvorschule die Entlassung eines Zöglings von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzahlen, und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffiziersvorschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffiziersvorschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegs-Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel etc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt. Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstscheiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Blauzeichnen sowie Gesang. Die gymnastischen Übungen bestehen im Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

*) Es ist stets die kürzeste Strecke zu benutzen.

**) Für Annaburg das Militär-Quadranten-Erziehungs-Institut daselbst.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie und Artillerie-Truppenteile. Für die Verteilung an diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneideid zu leisten.
6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.
9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres.
10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur jenes Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule (z. B. in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weizenfels, Ettlingen und Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldechein,
- b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion.
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weizenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffizierschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt werden sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiwerdende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.
14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, 6 der W. O.).
15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Entschädigung.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

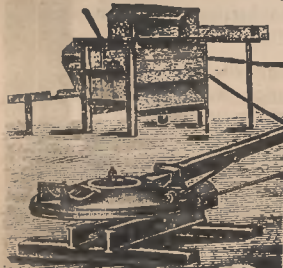
Bekanntmachung.

Am 20. August d. J. von 9 Uhr Vorm.
an sollen in

Gesiffzig etwa 50 Morgen Wiesen
in kleineren Parzellen meistbietend öffentlich verpachtet
werden. Pachtbedingungen werden bei Beginn des Ter-
mins bekannt gegeben, resp können vorher bei der Guts-
verwaltung eingesehen werden.

Versammlungsort am Streitberge, nahe der Wiesen.

Die Gutsverwaltung zu Turzig.



Breit-Dresch-Maschine

für einspännigen
Betrieb.

Billigste u. vollkommene
Maschine der Neuzeit.

Ph. Mayfarth & Co.,

Berlin N., Chausseestrasse 2 E.

Vertreter: M. Leibholz, Rummelsburg.

Die Grabdenkmal-Fabrik von C. F. Fuhlbrügge, in Neustettin

gegründet 1884

empfiehlt ihre permanente Ausstellung von 300—500 verschiedener

Grabdenkmäler

in Marmor, Granit, Ethenit und Sandstein, Grabeinfassungen
aus Granit für Erbbegräbnisse in Längen bis 5 Meter aus einem
Stück sind zur Auswahl am Lager.

Eisenerne Grabgitter halte ich stets 50—100 Modelle von
den allernuesten Formen vorrätig, durch Einrichtung einer eigenen
Schlosserei bin ich in der angenehmen Lage auch sämtliche schmiede-
eiserne Grabgitter welche ich auch nach eigenen entworfenen Modellen
am Lager führe zu den alleräußersten Preisen und unter sehr
günstigen Zahlungsbedingungen abzugeben bereit bin.

Käufer welche selbst nach hier kommen ihre Auswahl zu treffen
erhalten bedeutend ermäßigte Preise.

Zwischenhändler sind ausgeschlossen.

Ein jeder kaufe seinen Bedarf in einem Geschäft wo die
Waaren selbst gefertigt und welches auch seit langen Jahren für reel
bekannt ist; daß nur allein ist in der Lage eine volle Garantie zu
übernehmen.

+ Beinschäden, + Haut-, Harn-, +

Geschlechtsleid-, Salzfluß, Krampf-
adergeschwüre, soz. Rindstüße, Flech-
ten, weißer Fluß, Quante etc., frisch
und veraltet, behandelt brieflich unauf-
fällig, ohne Berufshörung. Rücker-
stattung des Honorars, falls Erfolg
ausbleibt. Briefliche Auskunft umsonst.
**Institut Sanitas, Berlin, Jerusa-
lemerstraße 66. Ärztliche Leitung.**

Deutsche erbklassige Roland-Fahrräder
auf Wunsch auf Teilzahlung
Anzahlung 30—50 Mk.
Abzahlung 8—15 Mk.
monatlich. Gegen
Barzahlung
liefero Fahrräder
schon v. 70 M. an.
Man verlange umsonst Preisliste

Sehr billige Preise.
S. Rosenau in Hachenburg Nr.

Zu der königlichen Oberförsterei
Alttrakow bei Schlawa sind zum
1. Oktober d. J. zwei

Waldarbeiterwohnungen

in Wolfshagen bestehend aus
2 Stuben, Küch, 2 Ställen und
hinreichendem Bodenraum für
jährlich 48 Mk. zu vermieten.

Zur Wohnung gehört 1 Morgen
Gartenland und etwa 1 Morgen
Wiese wofür jährlich 5 Mk. zu
zahlen sind.

Beeignete Bewerber können sich
bei dem Unterzeichneten melden,
wo auch die näheren Bedingungen
zu erfahren sind.

Alttrakow, den 24. Juli 1903.

Der Oberförster.

Stollwerek'sche

Brust- Bonbons

seit über 50 Jahren erprobt
zur Linderung von

Husten und Heiserkeit.



Verehrte Dame

Wollen Sie Ihre Gesundheit schützen?

Dann tragen Sie nur ein **Corset** mit schmiegsamen unzerbrechlichen

Hercules-Spiralfedern und **Hercules-Schliesse**.



Wer sich vor Schaden bewahren will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen. Hierfür auf das eingehendste erprobt und auf das Wärmste empfohlen. Dürfte in keiner Wirthschaft fehlen, wo Jungvieh gehalten wird, denn zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch führt unbedingt zu dauernder Rindschafst. Erfolg garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Berfht. geg. Nachn. od. Voreinsendg. d. Betrages

Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandtheile: Flor. Chamomill., Tinct. Valerian., Tinct. Opii, Spirit. aeth., Acid. tannic., Thymol, Infus.

Wie erhält man eine Wirthschafts-Concession?

Begleiter mit Eingaben = Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur etc. etablieren wollen. Unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von Mk. 1,20 franko durch **Stella-Berlag** in **Eberswalde** oder durch die Buchhandlung.

Hausfrauen!

Aechten Verwendet **nur**

Marke „Pfeil“ **B**randt- 

als allerbesten und billigsten **C**offee

Coffee-Zusatz und **Coffee-Ersatz**.

Zu haben in fast allen Colonialwaaren-Handlungen.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschlimmung angezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzüglich Wirkung schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel der

Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichem, heilkraftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man solle also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ägenden und Gesundheit zerschütternden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Malen Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Fortaderstamm (Hämorrhoidalbeiden) werden durch Kräuterwein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein hebt Unterdrücktheit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Sageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftigung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten stehen oft solche Kranken langsam dahin. **Kräuterwein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuterwein** steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies. Kräuterwein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in den Apotheken in Rummelsburg, Baldenburg, Bublitz, Polnow, Bütow, Bartin, Prechlaw, Hammerstein, Schlochau, Neustettin, Stolp u. s. w. sowie in Pommern und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82, drei und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands vorto- und kistfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein**.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Potmcin 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsafte 320,0, Manna 20,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalnushwurzel aa 10,0. Diese Bestandtheile mische man!